

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt des öffentlichen Rechts

Billhorner Deich 2 20539 Hamburg Wasser, Abwasser und Geologie Wasserwirtschaft - als Wasserbehörde -Neuenfelder Str. 19 D = 21109 Hamburg

24. Februar 2023

Az. 841.44-139/319

1. Änderungsbescheid

zum Bescheid über die Zulassung vorzeitigen Beginns gemäß § 17 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 06.07.2022 für die vorübergehende Grundwasserabsenkung BV: Erweiterung der Klärschlammverbrennungsanlage VERA II (hier: Errichtung des Kesselhauses und des Mehrzweckgebäudes) auf dem Grundstück Köhlbranddeich 1, Flurstücke 1442 und 1969 der Gemarkung Steinwerder-Waltershof.

1. Ziffer 1 de o.g. Erlaubnis (Erlaubnisdauer) wird geändert:

"Diese Zulassung ist jederzeit widerruflich. Sie endet, wenn sie nicht vorher widerrufen bzw. nichts anderes bestimmt wird, mit der Entscheidung der Wasserbehörde über den Antrag vom 04.04.2022 bzw. mit Beendigung der Wasserhaltungsmaßnahmen, spätestens jedoch am 30.04.2024."

- 2. Im Übrigen gelten die bisherigen Bedingungen und Auflagen unverändert.
- 3. Grundlage und Bestandteil dieses Bescheides sind folgende Unterlagen:

Antrag und Ergänzung vom 10.02.2023 und 22.02.2023 Anlage 1

4. Hinweis:

Nach Prüfung des o.g. Antrages ist die Wasserbehörde mit Zustimmung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 12. zu dem Ergebnis gekommen, dass die beantragte Änderung nicht wesentlich und erlaubnisfähig ist. Aus den o.g. Gründen ist eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 11 WHG nicht erforderlich.

5. Gebühren:

Über die für diesen wasserrechtlichen Bescheid zu entrichtende Verwaltungsgebühr ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle Widerspruch eingelegt werden.

